

03.06.94

AA

Gesetzesbeschluß **des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Gesetz zum Chemiewaffenübereinkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am
26. Mai 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)
- Drucksache 12/7712- den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Gesetz zum Chemiewaffenübereinkommen)

- Drucksachen 12/7266, 12/7529 -

unverändert anzunehmen.

Fristablauf: 24.06.94

Erster Durchgang: Drs. 213/94

10.06.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen
(Gesetz zum Chemiewaffenübereinkommen)

Der Bundesrat hat in seiner 670. Sitzung am 10. Juni 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. Mai 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.